

# Der akademische Grad „Diplom-Mediziner“

## Rückblick und Vorschau

Im Februar 1969 war auf einer der mittleren Seiten in der Leipziger Volkszeitung nachfolgende kurze Mitteilung zu lesen:

### „Dipl. med.“ auf dem Türschild

Seit dem 1. Februar 1969 ist eine neue „Verordnung über die akademischen Grade“ in der DDR wirksam. Sie sieht folgende drei Grade vor: das Diplom eines Wissenschaftszweiges, den Doktor eines Wissenschaftszweiges und den Doktor der Wissenschaften (Dr. sc.) vor. Galt diese Abstufung bisher für viele Gebiete der Wissenschaft, so ist sie doch für die Medizin neu. Neben dem bisher gewohnten „Dr. med.“ auf dem Türschild oder dem Rezept der Ärzte wird, besonders bei den jungen Ärzten, die im Sommer dieses Jahres ihr Medizinstudium abschließen, in vielen Fällen ein neuer akademischer Grad, der des „Diplommediziners“ (Dipl. med.), zu finden sein.

Alle Studenten der Medizin schließen das Studium mit einer Hauptprüfung ab. Auf Grund der bestandenen Hauptprüfung erteilt der Rat des Bezirkes die Zulassung als Arzt. Für alle Absolventen schließt sich nun obligatorisch eine fünfjährige Ausbildung zum Facharzt an.

Der also künftig immer häufiger anzutreffende Titel „Dipl. med.“ verkörpert einen Arzt, der ein den Anforderungen gewachsenes Studium der Medizin erfolgreich absolviert und darüber hinaus seine Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit durch den Erwerb des Diploms unter Beweis gestellt hat.

So oder so ähnlich hatte die regionale Presse der DDR alle Bürger in den 14 Bezirken und der Hauptstadt Berlin in Kenntnis zu den Neuerungen gesetzt. Aber ganz so einfach war die Sache mit dem Diplom-Mediziner trotzdem nicht. Im Jahr 1969 wurde zwar die Diplom-

ordnung (DO vom 21. Januar 1969, Nr. 14, S. 105) als Voraussetzung für die anstehenden Neuerungen verstanden und erlassen, aber die Umsetzung in der Praxis dauerte noch eine ganze Weile an. Die Universitäten Berlin, Greifswald, Halle, Jena, Leipzig und Rostock und die Medizinischen Akademien der DDR in Berlin, Dresden, Erfurt und Magdeburg mussten erst noch die allgemeinen und speziellen Voraussetzungen für die Umsetzung der Diplomordnung schaffen. Durch die Hochschullehrer und das Lehrpersonal mussten entsprechende Themen benannt, betreut und geprüft werden. Das war natürlich ein großer zusätzlicher Aufwand für Forschung, Lehre und medizinische Betreuung. Und es dauerte einige Zeit bis sich das „wissenschaftlich produktive Studium“ in der Medizin durchgesetzt hatte.

Die Diplomarbeiten als ein wesentlicher Bestandteil in der ärztlichen und zahnärztlichen Ausbildung wurden in der DDR von 1969 bis 1976 zunächst fakultativ, ab 1977 obligatorisch erstellt. Ab dem Jahr 1973 waren die Diplomarbeiten Voraussetzung für die Erstellung einer Promotionsarbeit. Von 1969 bis Ende 1989, dem Untergang der DDR, also 20 Jahre lang, war damit das Medizinstudium mit dem Erwerb des Diploms gekoppelt. Im Sommer 1990 beendeten die letzten Absolventen, die nach den Studienanforderungen und der Diplomordnung diese Diplomarbeit anfertigen mussten, ihr Studium. So wie die DDR mit dem Einigungsvertrag nicht mehr existent war, so war auch über Nacht die Diplomarbeit Geschichte.

Im Rahmen der 3. Hochschulreform 1968/1969, vorausgegangen waren die 1. Hochschulreform 1946 und die 2. Hochschulreform 1951, war ein Komplex von Veränderungen an den Universitäten und Hochschulen eingeführt worden, der über Jahre nachhaltig wirkte und teilweise das Studium mit Schulmaßstäben begleitete. Zur studentischen medizinischen Ausbildung gehörten verbindlich das Grundlagenstudium des Marxismus-Leninismus, also der Philosophie, der Ökonomie des Sozialismus und des Kapitalismus und des wissenschaftlichen Kommunismus in den ersten drei Studienjahren dazu, wie auch der Sportunterricht über den gesamten Studienzeitraum verbindlich war. Dieses Grundlagenstudium wurde mittels mündlicher Prüfung, Rigorosum oder einer mindestens zehn- bis zwölfseitigen Jahresarbeit mit Verteidigung geprüft. Weiterhin gehörte die Fremdsprachenausbildung in Russisch obligat und in Englisch beziehungsweise Französisch in den ersten Studienjahren fakultativ dazu. Man konnte sogar Fachübersetzer werden. Neben Ernteinsätzen oder Tätigkeiten in der sozialistischen Produktion während des Grundstudiums, also bis zum Physikum, waren später im klinischen Studiengang auch ein mehrwöchiges Wehrlager für die männlichen Studenten sowie die Teilnahme an der Ausbildung in der Zivilverteidigung durch die Studentinnen verbindlich zu absolvieren. Das Fach Militärmedizin wurde ebenfalls während des Studiums gelehrt. Weiterhin gehörten Laborpraktika und klinische Praktika zur Ausbildung. Und 40 eintägige pflegerische und ärztliche

Dienste, also acht pro Studienjahr, waren ab dem Studienjahr 1976/1977 zu erbringen. Diese Dienste waren dazu geeignet, praktische Fertigkeiten und Fähigkeiten zu erlangen und die ärztliche Einsatzbereitschaft zu festigen. Sie wurden natürlich testiert.

Die Approbationsordnung von 1977 löste die Approbationsordnung für Ärz-

te verpflichtet, ihre Diplomarbeit bis zur Erteilung der Approbation fertigzustellen und erfolgreich zu verteidigen. Man erhielt dann eine Urkunde und mittels dieser konnte der Stempel bezogen werden.

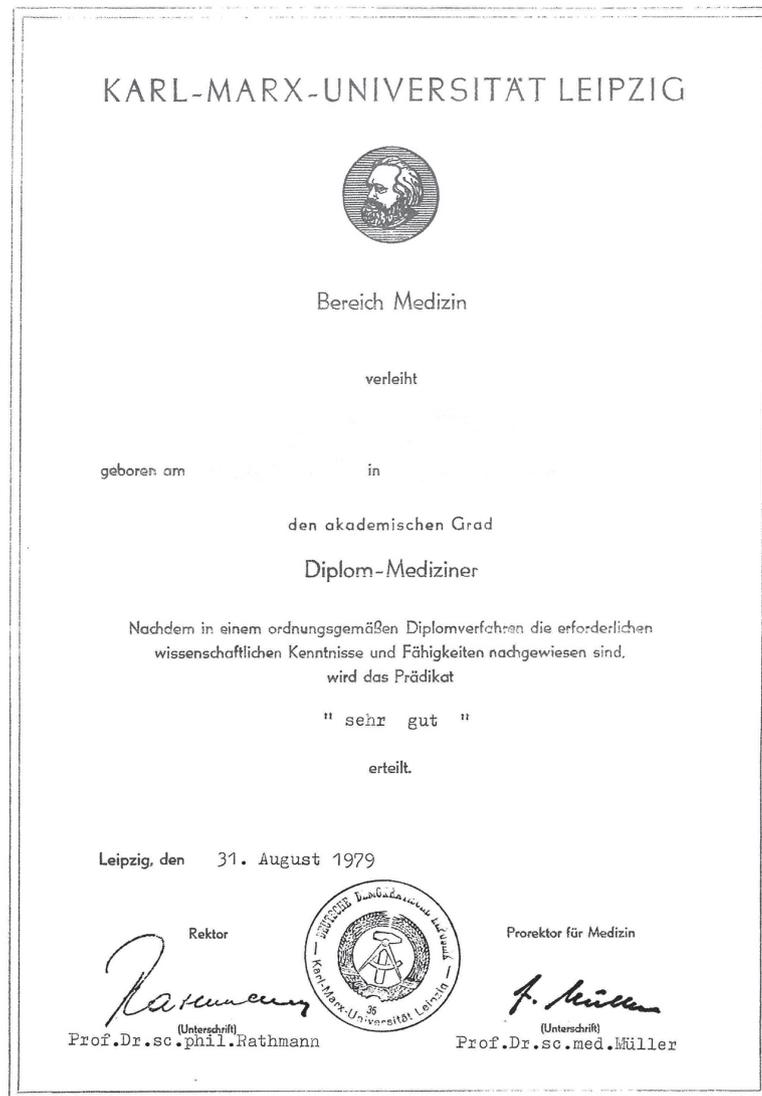
Der Hochschulabschluss wurde nunmehr nur noch mit dem Erwerb des Diploms erteilt. Minister Böhme formu-

lierte seine Anforderung so: „Der Hochschulabschluss wird mit dem Erwerb des Diploms erteilt. Unter Berücksichtigung der Realitäten in der Medizin wird dieser Paragraph ab 1977 in Kraft gesetzt. Aber ab 1977 erhält kein Absolvent mehr den Hochschulabschluss, der nicht diplomiert hat.“ Von da ab gab es keine Ausnahmen mehr. Die Diplomarbeiten waren tatsächlich teilweise wissenschaftlich sehr wertvoll, und zum Teil konnten sie als Grundlagen für eine anschließende Promotion weitergeführt werden. Das dauerte so bis zum Ende der DDR an. Im Sommersemester 1990 entfiel der obligate Sportunterricht, die politische Ausbildung sowieso und natürlich auch die Diplomarbeit. Dann war die DDR auch im Medizinstudium abgewickelt.

Entsprechend der Alterspyramide werden die letzten diplomierten Absolventinnen und Absolventen, ein Lebensalter von 25 Jahren 1990 vorausgesetzt, eine andauernde Arbeitszeit von 40 bis 45 Arbeitsjahren eingeplant, etwa um die Jahre 2035 bis 2040 in den Altersruhestand gehen. Dann spätestens wird das Diplom vom Türschild und vom Rezept verschwunden sein. Dann gibt es möglicherweise nur noch Ärztinnen und Ärzte mit Doktorgrad oder ohne. Vielleicht wird bis dahin eine neue Titulierung des ärztlichen medizinischen Personals (zum Beispiel „manager of medicine“) erfunden?

Es steht fest: Diplom-Medizinerinnen und Diplom-Mediziner haben über Jahrzehnte, damals wie auch noch heute, in hoher Verantwortung und mit außergewöhnlicher Einsatzbereitschaft am Tage, nachts sowie an Sonn- und Feiertagen ihr Bestes gegeben, die Gesellschaft am Laufen gehalten, geforscht, geheilt und neben all den anderen im medizinischen Leben Beteiligten mit und ohne Titel dazu beigetragen, dem Leben mehr Jahre zu geben. ■

Dr. med. Hans-Joachim Gräfe,  
Froburg/Kohren-Sahlis  
Facharzt im Ruhestand  
(Diplom-Mediziner 1979)



Beispiel einer Verleihungsurkunde

te vom 16. Februar 1949 ab, und mit dem Machtwort des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen der DDR, Prof. Dr. h.c. Hans-Joachim Böhme 1974 waren ab 1977 alle Medizinstudenten

lierte seine Anforderung so: „Der Hochschulabschluss wird mit dem Erwerb des Diploms erteilt. Unter Berücksichtigung der Realitäten in der Medizin wird dieser Paragraph ab 1977